

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes
Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de
culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 13 (1951)

Heft: 7

Rubrik: Sektionsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektionsmitteilungen

Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich

teilt mit Zirkularschreiben vom 5. Juni 1951 u. a. folgendes mit:

Schalterschluss an Samstagen

Durch die Zunahme der Geschäftslast ist es uns nicht mehr möglich, an Samstagen alle Ausweise so frühzeitig zu erstellen, dass alle Kunden bis 12.00 Uhr am Kassen- und Nummernschalter abgefertigt sind. Es ist leider zur Regel geworden, dass die Angestellten dieser Abteilung erst eine Stunde nach Arbeitsschluss mit Ihren Aufgaben fertig werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Rechnungsführer nach Schalterschluss noch die Kasse zu kontrollieren haben. Um auch diesen Angestellten den vorgesehenen Arbeitsschluss zu ermöglichen, sehen wir uns deshalb veranlasst, ab 9. Juni 1951 versuchsweise folgende Regelung einzuführen:

1. Fahrzeugprüfungen und Beanstandungen werden samstags nur bis 10.00 Uhr vorgenommen.
2. Die Eingänge und Kassenschalter werden um 11.30 Uhr geschlossen. Dabei hat es die Meinung, dass das Publikum, das zu jenem Zeitpunkt am Schalter steht, noch bedient wird.

Wartefrist bei Fahrzeugprüfungen

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie gleichzeitig über die Wartefristen bei Anmeldungen zur Fahrzeugprüfung orientieren. Wir verpflichten uns in normalen Zeiten, ein angemeldetes Fahrzeug vom Moment des Meldungseingangs innert 48 Stunden zu prüfen. Für die Bezirke Winterthur und Andelfingen kann diese Frist länger werden, weil die Prüfungen nur einmal wöchentlich in Winterthur stattfinden. Wo sie nicht genügt, sind Fahrzeuge unter Beachtung der 2tägigen Anmeldefrist in Zürich vorzuführen. Diese Zeit bezieht sich nur auf Arbeitstage und nicht auf Frei- oder Feiertage. Diese Regelung bedingt, dass Fahrzeuge, die auf das Wochenende in Verkehr kommen sollten, spätestens bis Donnerstag-Vormittag 10.00 Uhr angemeldet sind.

Zuteilung der Kontrollschilder

Der Wunsch, niedere Kontrollschildernummern zu erhalten, hat in letzter Zeit stark zugenommen. Täglich gehen ein Dutzend solcher Gesuche ein. Wir müssen sie jedoch alle ablehnen.

(Da dieser Punkt die Traktorhalter weniger interessiert, sehen wir vom Abdruck der Begründung ab. Red.)

Wir bitten Sie um Verständnis für unsere Massnahmen. Sie sind einzig zu dem Zweck getroffen worden, Ordnung zu halten, leistungsfähig zu sein und Ihnen im Rahmen unseres Möglichen zu dienen.

Traktoren-Treibstoffe

Oele
Fette



AKTIENGESELLSCHAFT
ZÜRICH TEL. 32 68 60

PENNZOIL

MOTOR OIL

ADOLF SCHMIDS ERBEN AG. S.A. BERN

Sofort lieferbar

Zapfwellen-Haspel- Graszettmaschinen „Isaria“

Arbeitet ebenfalls als Wender.

H. Rudin, Landmaschinen, Binningen b. Basel

Tel. (061) 4 53 75

Es sind noch einige Regional-Vertretungen frei.